

Altdorf, im Februar 2025

Miet- und Nutzungsbestimmungen Urner Sportbus

Allgemeine Bestimmungen

1. Der Urner Sportbus versteht sich als Dienstleistungsangebot für Urner Sportorganisationen, Sportvereine und Sportverbände, sowie Schulen, die das Fahrzeug **im direkten Zusammenhang mit sportlichen Aktivitäten** benützen möchten.
2. Der Urner Sportbus ist eine Initiative der Bildungs- und Kulturdirektion des Kantons Uri. Das Fahrzeug kann den obgenannten Organisationen zu günstigen Tarifen ausgemietet werden. Das Fahrzeug steht für Personentransporte zur Verfügung. Einachsige Anhänger können damit gezogen werden.
3. Der Urner Sportbus kann bei der Abteilung Sport reserviert werden. Dazu ist die elektronische Reservationsanfrage via [Kanton Uri - Urner Sportbus Vermietung](#) zu verwenden. Die Verfügbarkeit des Fahrzeuges ist auf dem elektronischen Kalender ersichtlich. Ob die Reservationsanfrage bewilligt wird, entscheidet die Abteilung Sport. Die Mietbestätigung wird der Mietperson elektronisch zugestellt und ist der Garage Brand bei der Abholung des Fahrzeuges in ausgedruckter oder elektronischer Form vorzulegen.
4. Die Mietgebühren für die Benutzung des Fahrzeuges werden von der Abteilung Sport mittels Rechnung bei der Mietperson erhoben. Seit 2025 beträgt die **Tagespauschale Fr. 80.00** ohne Kilometerbeschränkung. Das Fahrzeug muss zwingend vollgetankt zurückgegeben werden.

Nutzungsbestimmungen

1. Der Fahrer bzw. die Fahrerin des Fahrzeuges führt die ausgedruckte oder elektronische Mietbestätigung der Abteilung Sport während allen Fahrten mit sich. Sie halten sich an die Vorschriften des schweizerischen Strassenverkehrsgesetzes. Bei der Reservationsanfrage sind allfällige Fahrten ins Ausland genau anzugeben sowie der Bedarf von Sitzerrhöhungen zu erwähnen.
2. Das Fahrzeug, ein Opel Vivaro (Automat mit Schiebetür auf beiden Seiten) mit dem Kontrollschild UR 2662, ist für **maximal neun Personen** zugelassen. Im Kofferraum des Fahrzeuges dürfen keine Personen transportiert werden. Zudem besteht ein striktes Rauchverbot im Fahrzeug.
3. Das Fahrzeug kann nach Bedarf gemietet werden. Die maximale Mietdauer beträgt jeweils eine Woche (7 Tage). Für regelmässige Fahrten wie zum Beispiel wöchentliche Meisterschaftsspiele oder ähnliches, steht der Sportbus nicht zur Verfügung.
4. Eigene Personenwagen können während der Mietdauer auf dem reservierten Parkplatz des Urner Sportbusses (siehe Lageplan Seite 3, Punkt A) abgestellt werden.
5. Findet die Übernahme des Fahrzeuges gemäss Vereinbarung ausserhalb der Betriebszeiten der Garage Brand Automobile AG statt, so muss bei der Reservation ein vierstelliger Zahlencode angegeben werden, mit welchem der bereitgelegte Schlüssel aus dem Schlüsselkasten (siehe Lageplan, Punkt B) der Garage Brand Automobile AG genommen werden kann.
6. Das Fahrzeug verfügt über eine Anhängerkupplung. Ein Anhänger darf nur mitgeführt werden, wenn man über die Führerausweiskategorie BE verfügt (Personenwagen mit Anhänger). Beim Verwenden der Anhängerkupplung bitte Kontakt mit der Abteilung Sport aufnehmen.
7. Rückgabe zum vereinbarten Termin während den Betriebszeiten (Garage Brand Automobile AG): Der Tank ist mit **DIESEL voll zu füllen**. Das Fahrzeug ist innen und aussen zu reinigen, hierfür befinden sich auf dem Gelände der Garage Brand Automobile AG Waschboxen und Staubsaugeranlagen. Zusätzlich ist im Bus ein Besen und Kehrschaufel vorhanden.

8. Rückgabe gemäss Vereinbarung ausserhalb der Betriebszeiten (Garage Brand Automobile AG): Zusätzlich zu Punkt 7, muss der Schlüssel in den Schlüsselkasten der Garage Brand Automobile AG eingeworfen werden. Das Fahrzeug muss auf dem vorgesehenen Parkplatz abgestellt werden und ist nach Möglichkeit rückwärts zu parkieren.
9. Das Fahrzeug ist mit diversem Zubehör zur Pannenhilfe (Abschleppseil, Westen, Überbrückungskabel), zur Sicherung des Gepäcks, zur Reinigung sowie mit einer Winterrüstung (zusätzliche Schneeketten) ausgerüstet. Die Werkzeugtasche befindet sich unter dem Beifahrersitz. Ein Reserverad ist keines vorhanden. Fehlende oder defekte Teile sind der Abteilung Sport zu melden.
10. Bei unsachgemässer Behandlung, Zweckentfremdung oder grober Verunreinigung des Fahrzeuges wird dieses der entsprechenden Organisation nicht mehr zur Verfügung gestellt.

Schadenfall / Sorgfaltspflicht

1. Allfällige Schäden oder Mängel sind bei der Rückgabe unaufgefordert zu melden.
2. Schäden durch unsachgemässe und unsorgfältige Behandlung des Fahrzeuges, sowie Verunreinigungen und Instandstellungsarbeiten, die durch die Garage Brand Automobile AG vorgenommen werden müssen, werden dem Mieter/der Mieterin in Rechnung gestellt.
3. Bei allen Schadenereignissen ist der **Selbstbehalt** der Vollkaskoversicherung von **Fr. 1'000.--** durch den Mieter/die Mieterin selbst zu tragen. Diese Regelung gilt auch für Schäden am parkierten Fahrzeug, selbst dann, wenn kein direktes Verschulden des Mieters/der Mieterin vorliegt. Die Privathaftpflichtversicherung des Mieters/der Mieterin wird bei einer allfälligen Zusatzversicherung betreffend des Führens fremder Motorfahrzeuge keine Leistungen für Schäden am Urner Sportbus erbringen, weil es sich um eine gewerbsmässige Vermietung handelt und nicht um ein gelegentliches Lenken fremder Motorfahrzeuge.
4. Bei allen Unfall- und Kollisionsereignissen ist die **Abteilung Sport** unverzüglich zu benachrichtigen. **Telefon G 041 875 20 64** (P 078 876 81 63 nur im Notfall und ausserhalb der Arbeitszeiten).
5. Für das Fahrzeug besteht eine Pannenhilfe via Hersteller und Vertragsgarage. Die entsprechenden Unterlagen dazu sind im Handschuhfach bei den Fahrzeugpapieren einsehbar. Werden private Pannendienste durch den Mieter/die Mieterin beauftragt, sind die Kosten dafür von diesen selbst zu begleichen.
6. Bussen und Verzeigungen gegen Benützer des Urner Sportbusses sind von den Fehlern selbst zu begleichen, respektive mit den Administrativbehörden zu regeln. Der Vermieter (Abteilung Sport) ist verpflichtet gegenüber den Administrativbehörden den Mieter/die Mieterin des Fahrzeuges bekanntzugeben.

Bestimmungen für den Fahrer/die FahrerIn

1. Die Lenker und Lenkerinnen des Fahrzeuges führen die ausgedruckte oder elektronische Mietbestätigung der Abteilung Sport während allen Fahrten mit sich. Sie halten sich an die Vorschriften des Schweizerischen Strassenverkehrsgesetzes (entsprechender Versicherungsschutz muss vorhanden sein!).
2. Die Lenker und Lenkerinnen des Fahrzeuges sind nicht jünger als 20 Jahre und verfügen seit mehr als einem Jahr über einen gültigen, schweizerischen Führerausweis der Kategorie B (Motorwagen mit einem Gesamtgewicht von nicht über 3500kg oder neun Sitzplätzen inklusive Lenker/in).

Benutzerhinweise

Abholung während der Betriebszeiten:

Wenn Sie den Sportbus oder den Fahrzeugschlüssel bei der Garage Brand abholen, beachten Sie bitte folgende Öffnungszeiten:

Mo bis Fr	07.30 Uhr bis 12.00 Uhr
	13.15 Uhr bis 18.30 Uhr
Samstag	08.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Telefon Garage Brand Automobile AG in Schattdorf: **041 874 20 30**

Abholung ausserhalb der Betriebszeiten:

Ausserhalb der Öffnungszeiten können Sie den Fahrzeugschlüssel in einem Schlüsseldepot bei der Garage Brand mit der Eingabe eines persönlichen Codes auslösen. Diesen Code können Sie auf dem elektronischen Reservationsformular hinterlegen.

Sollte bei der Schlüsselausgabe etwas nicht funktionieren, rufen Sie bitte auf der **Telefonnummer: 079 730 71 14** den Pikettdienst der Garage Brand an. Der Pikettdienst der Garage Brand ist 24 Stunden erreichbar.

Übersicht Gelände Brand Automobile AG (Standort Sportbus)

- A **Parkplatz Urner Sportbus hinter der Autowaschanlage**
- B **Schlüsselkasten / Kundendienst**

